



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/137

öffentlich

**Datum:** 24.10.2023  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Sozialausschuss</b>	<b>07.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>21.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>23.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfen**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### Begründung:

Der LVR muss sich mit den bereits vollzogenen und den bevorstehenden rechtlichen Veränderungen in Bezug auf die Leistungen für junge Menschen mit Behinderung auseinandersetzen.

Dies gilt aktuell zum einen für die Regelung nach § 1 AG-SGB IX mit den für die Beteiligten schwer nachvollziehbaren Zuständigkeitswechseln in NRW, wonach die Zuständigkeit vor und nach der Schulpflicht bei den Landschaftsverbänden und während der Schulpflicht bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegt. Eine Entscheidung des Landes, ob es dabei bleibt, steht noch aus.

Zum anderen sind die Rahmenbedingungen für die Ansprüche junger Menschen mit seelischer Behinderung ungeklärt, weil der Landesrahmenvertrag diese nicht umfasst und der Landesgesetzgeber bisher von der Ermächtigung nach § 78a Abs. 2 SGB VIII keinen Gebrauch gemacht hat. Hier wäre eine gemeinschaftliche Handreichung der Landesjugendämter und der kommunalen Jugendämter wünschenswert, wie es diese bereits für Hilfen zur Erziehung gibt.

Unklar ist weiter, ob in 2027 die „Große Lösung“ kommt und was dies ggf. für die Zuständigkeiten der Landschaftsverbände bedeuten würde.

Frank Boss

Thomas Böll